

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Rundfunk-Beiträge

Personen, denen die Möglichkeit eröffnet ist, Rundfunk zu empfangen, müssen Rundfunkgebühren entrichten, dies betrifft auch Arztpraxen. Die Rundfunk-Gebühren werden seit dem 1. Januar 2013 geräteunabhängig erhoben. Die Höhe der zu entrichtenden Rundfunkbeiträge ist abhängig von der Anzahl der Betriebsstätten und hier wiederum von der Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte sowie von der Anzahl der auf die Arztpraxis laufenden Kraftfahrzeuge.

Anzahl der Mitarbeiter pro Betriebsstätte	Betrag/Monat
bis zu 8 Mitarbeiter	5,83 Euro
9 bis 19 Mitarbeiter	17,50 Euro
20 bis 49 Mitarbeiter	35,00 Euro

Jeder Praxisinhaber ist zur Auskunft gegenüber dem Beitragsservice verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge

Für jede beitragspflichtige Betriebsstätte ist ein nicht ausschließlich privat genutztes Kraftfahrzeug beitragsfrei. Jedes weitere Kraftfahrzeug wird mit einem Drittelbeitrag – monatlich 5,83 Euro – berechnet.

Selbstständige und Praxen in Privaträumen

Falls ein Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Freiberufler für seine Tätigkeit einen Raum oder eine Fläche in einer Privatwohnung nutzt, ist dies eine anmeldepflichtige Betriebsstätte. Sofern diese private Wohnung bereits als Betriebsstätte beim Beitragsservice

angemeldet wurde, ist sie anmeldepflichtig aber beitragsfrei.

Zusätzlich zu beachten: GEMA-Gebühren

Die Wiedergabe von Hintergrundmusik in einer Arzt- und Psychotherapiepraxis im Allgemeinen ist keine vergütungspflichtige öffentliche Wiedergabe im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. In Einzelfällen, bspw. einer kulturellen Veranstaltung, können jedoch auch GEMA-Gebühren in der Praxis anfallen.

Quelle:

www.rundfunkbeitrag.de
BGH, Urteil vom 18.06.2015,
Az. I ZR 14/14

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvs.de wenden.